

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.11.2015	
	Öffentlich	TO Nr. 5	

Stand der Planfeststellung Bundesautobahn A 8

I. Beschlussantrag

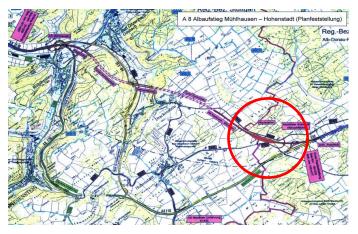
Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beantragt die Fraktion der CDU einen Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren des Albaufstiegs der Bundesautobahn A 8 (Antrag Nr. 20).

1. Bisheriges Verfahren

Das Planfeststellungsverfahren zum Albaufstieg der Bundesautobahn A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt wurde bis 2005 bis zur Erörterungsverhandlung vorangetrieben. Es basierte auf einem vorgesehenen PPP-Projekt mit Mauterhebung auf der Alb bei Hohenstadt unter Aufweitung der Fahrbahn mit entsprechenden Mautstationen (vgl. Skizze)



Der bestehende Albaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt sollte als Ausweichstrecke für den regionalen Verkehr dienen um die Gemeinden vor Ort von möglichen Ausweichverkehren zu entlasten. Bis dahin blieben Verhandlungen mit privaten Investoren unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolglos. Dieser Ansatz wird seitdem nicht weiterverfolgt

2. Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss wurde in der Folge nie erteilt. Das Verfahren ruht entsprechend seit 2005. Erst im Sommer 2014 konnte durch Minister Winfried Hermann im Rahmen einer Veranstaltung am Lämmerbuckeltunnel (damalige Sanierung) mitgeteilt werden, dass der Bund die Planfeststellung unter Herauslösung der ursprünglich vorgesehenen Mautstation auf der Alb bei Hohenstadt wiederaufnehmen wird. Die Arbeiten dazu laufen derzeit im Regierungspräsidium. Nach Abstimmung mit der Fachabteilung in Bonn (erforderlicher Sichtvermerk) ist davon auszugehen, dass die überarbeiteten Pläne im Sommer 2016 neu veröffentlicht und anschließend zur Anhörung freigegeben werden. Im Nachgang ist ein weiterer Erörterungstermin erforderlich.

Nach den neuesten Tunnelbaurichtlinien ist damit zu rechnen, dass die Tunnelquerschnitte auf 3 Fahrspuren je Fahrtrichtung zuzüglich einer jeweiligen Standspur verändert werden. Bisher sollte die Standspur aus Kostengründen entfallen. Außerdem liegt den Plänen sowohl ein überarbeitetes Verkehrsgutachten als auch ein neues FFH-Gutachten zugrunde.

Das Gremium wird nach dem Vorliegen der neuen Pläne erneut mit dem Projekt befasst.

III. Handlungsalternativen

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbilds					
Zukunft der Mobilität					
Zukunft der Wirtschaft					
Zukunft der Klimasituation					

VI. Internetfreigabe

☐ Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.